

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9.
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Frachgebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1, 60,
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1, 60 mit und
Nr. 1, 25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/2)
Zeile 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Zeile 30 Pf.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 139

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 27. November.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Blaschke & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

zur Regelung der festen Rundschaft
beim Verbrauch von Mehl und Brot.

Auf Grund der §§ 57 ff. der Reichsgetreideord-
nung für die Ernte 1917 vom 21. Juli 1917 wird
in Ergänzung der Anordnungen vom 7. August
und 26. Oktober 1917 (Rheingauer Anzeiger Nr.
93 und 127, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 97
und 133) folgende angeordnet:

§ 1.

Die Versorgungsberechtigten sind verpflichtet,
erstmalig bis zum 15. Dezember und später so-
gleich bei Beginn des Rechts auf Versorgung
den Bäcker zu bezeichnen, von dem sie Brot und
Mehl beziehen wollen. Die Bezeichnung erfolgt
durch Eintrag des Namens des Bäckers in die
„Bäckerkarte“ und deren Abgabe bei dem ge-
wählten Bäcker. Ein Wechsel ist vor Ablauf der
Karten nicht zulässig. Die „Verbraucherkarte“
bleibt in der Hand der Versorgungsberechtigten.
Die Ausgabe neuer Verbraucherkarten erfolgt
nur gegen Rückgabe der abgelaufenen Karten.

§ 2.

Die Bäcker sind verpflichtet, erstmalig bis zum
20. Dezember und später sogleich nach Eintritt
von Veränderungen eine Kundenliste nach Vor-
druck in doppelter Ausfertigung nebst den Bäcker-
karten dem Gemeindevorstande zur Festlegung
vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat die Protokolle
(Bäckerkarte und Verbraucherkarte) vor der Abgabe
an die Versorgungsberechtigten mit dem Namen
des Haushaltungsvorstandes, dem Gemeindefe-
gel und der Nummer der Haushaltsausweisliste zu
versehen, die in jeder Gemeinde in alphabetischer
Anordnung — a. F. bezirksweise — zu führen ist.
Eine Ausfertigung der Kundenliste und die
Bäckerkarten sind den Bäckern ohne Verzug zu-
rückzugeben.

§ 3.

Die Bäcker sind verpflichtet:
1. die Bäckerkarten in alphabetischer Ordnung auf-
zubewahren,
2. Brot oder Mehl nur für die betreffende Woche
in der für diese zustehenden Menge und nur
gegen Vorlage der Verbraucherkarte abzugeben,
3. bei jeder Abgabe das entsprechende Wochen-
feld in der Verbraucher- und Bäckerkarte so-
gleich durch Stempel zu entwerfen,
4. die Verbraucherkarte sogleich dem Versorgungs-
berechtigten zurückzugeben,
5. nach Ablauf der Gültigkeit der Bäckerkarten
diese an den Gemeindevorstand abzuliefern.

§ 4.

Die vorstehenden Bestimmungen finden gleich-
mäßig Anwendung auf Zulasskarten aller Art.

§ 5.

Reisbrotmarken werden nur gegen Vorlage der
Verbraucherkarte und Sperre der betreffenden
Wochenabschnitte verabsolgt. Bei längerer und un-
bestimmter Abwesenheit ist die Verbraucherkarte
dem Gemeindevorstande zur Verwahrung zu über-
geben.

Die Abgabe von Weißbrot und Zwieback an
Kranke und Kleinkinder regelt sich nach den be-
sonderen Vorschriften des Gemeindevorstandes. In
diesem Falle kann insbesondere der Gemeindevor-
stand den Bäcker bestimmen, bei dem die Entnahme
zu erfolgen hat. Für den Umtausch der Karten
gelten ferner die Bestimmungen in vorstehen-
dem Absätze.

§ 6.

Aus der Gemeinde verziehende Personen haben
die Verbraucherkarte vor Erteilung der Bezeich-
nung über die Lebensmittelabmeldung dem Ge-
meindevorstande zurückzugeben.

§ 7.

Weitere Vorschriften zur Ausführung der gegen-
wärtigen Anordnung zu treffen, sind die Gemeinde-
vorstände ermächtigt.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen die obigen Anord-
nungen und die von den Gemeinden auf Grund
des § 7 erlassenen Vorschriften werden mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu 50 000 Mk. bestraft. Der Versuch ist
strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung
der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die
strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob
sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht
für verfallen erklärt sind. Ist eine strafbare Hand-
lung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen,
so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jah-
ren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht
werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außer-
dem kann die Schließung des Geschäftes angeordnet
werden.

§ 9.

Diese Anordnung tritt am 31. Dezember 1917
in Kraft, soweit nicht im einzelnen zu ihrer Durch-
führung ein früherer Zeitpunkt oben festgesetzt ist.
Rüdesheim, den 20. November 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen
aus ihren selbstgebauten Früchten vom 15. Nov.
1917 bis 15. August 1918 einschließlich ver-
wenden zur Ernährung der Selbstversorger auf
den Kopf und Monat:

1. an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilo-
gramm;
2. an Hülsenfrüchten (Erbsen einschließlich Be-
luthlen, Bohnen einschließlich Ackerbohnen, Lin-
sen und Sojabohnen vicia sativa) insgesamt
ein Kilogramm. Gemenge, in dem sich Hülsen-
früchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte.
Die Verarbeitung darf nur gegen die von der
Gemeinde auszustellenden Maßkarten erfolgen.
Nährmittelselbstversorger kann nur der Erzeuger
von Früchten der obenerwähnten Art werden.
Rüdesheim, den 19. November 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Kriegsvorschriften — Heft 1, All-
gemeine Vorschriften — sind in zweiter, mit An-
merkung versehener Auflage gleichzeitig mit dem
2. Heft „Der Kriegsvorwahr und seine Bekämp-
fung“ erschienen. Sie sind durch den Reichs-
verlag Hermann Kalkhoff, Berlin W. 35, Lützow-
straße 89/90, unmittelbar zu beziehen und eignen
sich zum Vordruck der Polizeibeamten. Ein-
zelpreis je 1,50 Mk.

Rüdesheim, den 22. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Ich weise darauf hin, daß der Aufenthalt in
der Stadt Bad Homburg v. d. H. nur denjenigen
Personen gestattet wird, welche im Besitze eines
Passes oder eines polizeilichen Personalausweises
sind, welcher Familienname, Vorname, Staatsan-
gehörigkeit, Beruf, ständigen Wohnsitz und Adresse,
Geburtsdatum, Geburtsort, genaue Personalbe-
schreibung, eigenhändige Unterschrift und abge-
stempeltes Lichtbild enthält.
Rüdesheim, den 20. November 1917.

Der Königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die Beitragserhebung zu dem Rindvieh- und
Pferde-Entschädigungsfonds des Bezirksverbandes
des Regierungsbezirks Wiesbaden für 1917 muß
gemäß § 8 der Vieh- und Pferde-Entschädigungsgesetz
vom 3. Mai 1912 (vergl. Sonderbeilage zum
Reg.-Anzeiger Nr. 26 vom 27. Juni 1912)
das Ergebnis der von dem Bundesrat für den
1. Dezember d. J. angeordneten, kleinen Vieh-
zählung zu Grunde gelegt werden.

Diese „kleine Viehzählung“ erstreckt sich nicht
auf Esel, Maultiere und Maulesel für welche
aber, ebenso wie für Pferde, Beiträge zum
Pferde-Entschädigungsfonds geleistet werden müs-
sen.

Die Zählung der Esel, Maultiere und Maul-
esel zum Zwecke der Beitragserhebung würde,
wenn sie nicht gelegentlich der am 1. Dezember
1917 stattfindenden Viehzählung erfolgte, den Ge-
meinden erneute Arbeit verursachen.

Außerdem erscheint es auch nicht zweckmäßig,
daß für die Beitragsleistung die Bestände an
Eseln, Maultieren und Mauleseln zu einer an-
deren Zeit aufgenommen werden, als die Be-
stände an sonstigen abgabepflichtigen Tieren.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich für die
Gemeinden, daß sie bei der „kleinen Viehzählung“
am 1. Dezember d. J. auch zugleich die Esel,
Maultiere und Maulesel mitzählen lassen und die
dabei ermittelten Bestände in das für die Bei-
tragserhebung zu dem Pferde-Entschädigungsfonds
zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufnehmen.
Rüdesheim, den 17. November 1917.

Der Königliche Landrat.
J. B. Wiebe.

Die Inhaber der bis zum 1. November 1917
ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über ge-
mäß § 3 Ziffer 1—2 des Kriegsteilnahmegesetzes
vom 13. Juni 1873 in den Monaten August
bis Oktober 1914, September 1915, April bis
Dezember 1916 und Januar bis März 1917 ge-
machte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wies-
baden werden hiermit aufgefordert, die Vergütun-
gen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier
bezw. den zuständigen königlichen Kreisstellen
gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang
zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalqua-
tier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in
Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden
wird von hier aus oder von den Landräten noch
besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkenn-
nisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen
betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und
Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf
die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinsentwurf hört mit Ende dieses Monats
auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig
an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren
Rückgabe. In einer Prüfung der Legitimationen
der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber
nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 14. November 1914.

Der Regierungspräsident.
In Vertretung:
H. v. Gisecki.

Die Herren Bürgermeister in Ebingen, Ellwille, Geisenheim, Hallgarten, Hattenheim, Leichhausen, Mittelheim, Neudorf, Oestrich, Presberg, Stephanshausen, Wollmerschied werden hiermit an die sofortige Erledigung meiner Verfügung vom 25. Oktober 1917 L. 10 594, betreffend Pferdebedarf, erinnert.

Nüdesheim, den 22. November 1917.

Der Königlich: Landrat.

Der Beigeordnete Jean Pors zu Winkel ist zum Standesbeamten-Stellvertreter des Bezirks Winkel-Mittelheim bestellt worden.

Nüdesheim, den 24. November 1917.

Der Königlich: Landrat.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß den Verfügungen vom 23. Oktober 1890 (II 3611) und vom 17. November 1912 (II 2953) ein Verzeichnis der Rückstände bei der Gemeindefasse aufzustellen ist, dessen Vorlage ich bis zum 15. d. Mts. entgegennehme. Die Gemeindevorstände sind anzuhalten, das Weitere wegen der Beibehaltung der Reife ohne Verzug zu veranlassen.

Nüdesheim, den 22. November 1917.

Der Königlich: Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Vermischte Nachrichten.

.. Nüdesheim, 24. Nov. Der Grenadier Karl Reichert, Sohn des Wingers Jakob Reichert von hier, erhielt für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz.

N. N. Nüdesheim, 26. Nov. Um der Bevölkerung die Kartoffeln, die durch die Kommunalverbände bzw. die Gemeinden zur Ausgabe gelangen, zu verbilligen, hatte die Reichskartoffelstelle angeordnet, daß die den Landwirten zustehende Schnelligkeitsprämie von 50 Pfennig je Zentner aus Reichsmitteln erstattet werden kann, wenn der Kleinhandelspreis entsprechend herabgesetzt wird. Die Verabreichung ist durch den Kreisausschuß umgehend erfolgt und es wurde unter dem 8. Oktober veröffentlicht, daß nunmehr der Preis für den Zentner Kartoffeln bei der Entnahme an der Bahn 6,50 Mark und bei der Entnahme an einem Lager der Gemeinde 6,80 Mk. betragen sollte. Die Bestimmung der Reichskartoffelstelle besagte, daß die Rückerstattung der 50 Pfg. je Zentner nur für die Kartoffelmengen in Frage komme, die zu dem herabgesetzten Preis verkauft wurden. Mit hin waren alle die Käufer benachteiligt, die sich frühzeitig eingebedeckt hatten. Diesen Nachteil hebt nunmehr eine neue Bestimmung auf, die anordnet, daß die Schnelligkeitsprämie auch für die früher bezogenen Kartoffeln erstattet werden kann, wenn einwandfrei nachgewiesen wird, daß die Beträge an die Verbraucher zurückgezahlt wurden. Die Gemeinden sind daher aufgefordert worden, die Schnelligkeitsprämie zurückzahlen und sich Quittung darüber leisten zu lassen. Wer Anspruch auf die Rückerstattungen erhebt, muß sich umgehend bei der Gemeindebehörde melden und etwa in seinen Händen befindliche Nachweise über die bezogenen Mengen vorlegen. Ansprüche, die später gestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

(-) Nüdesheim, 26. Nov. Auf die im amtlichen Teil des zweiten Blattes abgedruckten Bekanntmachungen, betreffend Verkaufsverpflichtung und Ausnahmeverwilligung zur Beschagnahme von rohen Kanin-, Hasen- und Hasenjellen und daraus hergestelltem Leder, machen wir besonders aufmerksam.

(1) Nüdesheim, 26. Nov. Die heute ausgetretenen Weinberge der Frau Wilhelm Amberger Wwe. sowie die Weinberge und Acker der Erben Johann Göb wurden nicht zugeschlagen. Von den Weinbergen der Geschwister Reuter wurde nur der im Häuserweg gelegene, 59 Ruten groß, die Rute zu 46 Mark, von Herrn Peter Breuer geäußert, während die übrigen zurückgenommen wurden. Die auf gestern anberaumte Grundstücke-Versteigerung des Herrn Georg Hermann fand nicht statt.

.. Nüdesheim, 26. Nov. Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Auf Zimmer 4 des Rathhauses werden noch Quittungen für gelbe Rüben ausgegeben, der Zentner zu 15 Mark an der Bahn abgeholt. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß an eine Erhöhung der Kartoffelration nicht zu denken ist. Sparsamster Verbrauch der Kartoffeln und Streckung derselben mit Rüben und Erdkohlraben ist darum unbedingt geboten. Wer seine Kartoffeln vorzeitig aufbraucht,

muß auch die Folgen tragen. Benutze also jeder die von der Stadt gebotenen Gelegenheiten zur Anschaffung von Ersatzmitteln. Weiße Rüben werden demnächst im Turnhallen-Keller verausgabt.

(1) Nüdesheim, 26. Nov. Vom 24. d. Mts. bis voraussichtlich 3. Dezember d. J. fallen auf verschiedenen Strecken der preussisch-österreichischen Staatsbahnen verschiedene D- und Umlauber-Büge aus. Auf der Linie Niederlahmstein-Frankfurt am Main kommt der U.-Zug 254 in Betracht, der 11,48 Uhr mitt. von hier weiterfährt und für den Zivilverkehr freigegeben war. Wir verweisen auf die bezügliche amtliche Bekanntmachung im Anzeigen-Teil der vorliegenden Nummer d. Bl.

.. Nüdesheim, 26. Nov. Der Vaterländische Frauenverein veranstaltet einen Kursus im Anfertigen von warmen Hausschuhen und Pantoffeln aus alten Tüchern, Lappen, Wackstuch usw. Bei der immer fühlbarer werdenden Schulpnot ist diese Einrichtung dankbar zu begrüßen und werden sich gewiß viele Frauen und Mädchen daran beteiligen. Das Honorar für den Kursus beträgt 3 Mark und ist gleich bei der Anmeldung dazu bei Frau Bertha Jung, Markt, zu bezahlen. Material, Garn, Schere, Leisten, Bapptedel sind mitzubringen. Beginn des Kursus am Donnerstag, den 29. d. Mts., abends 7½ Uhr, im saal. Gesellschaftshaus.

.. Nüdesheim, 27. Nov. (Kriegsvortrag im Kaufm. Verein Mittel-Rheinland.) Mit besonderem Interesse sieht man dem Vortrag des Herrn Justizrat Dr. Alberti-Wiesbaden, welcher am nächsten Donnerstag, 29. d. Mts., abends 8 Uhr im Hotel „zur Linde“ in Geisenheim stattfindet, entgegen. In seinem Vortrage, „Die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege“, wird der auch im Rheingau sehr bekannte und beliebte Jurist eingehend alle Fragen der Uebergangswirtschaft behandeln. Herr Justizrat Dr. Alberti hat den gleichen Vortrag vor einigen Wochen in Wiesbaden gehalten und wurden seine klaren, allgemein verständlichen Ausführungen mit starkem Beifall aufgenommen. Insbesondere kann der Besuch des hochinteressanten Vortrages nicht dringend genug den Damen empfohlen werden, da der Redner auch die Aufgaben der Frau nach dem Kriege einer eingehenden Erörterung unterziehen wird. Außer den Mitgliedern haben auch Nichtmitglieder freien Zutritt.

8 Spielplan des Residenz-Theaters Wiesbaden. Dienstag, 27. Nov., abends 7 Uhr (Kammerspiel-Abend): Liebe. Mittwoch, 28., nachm. ½ 4 Uhr (Halbe Preise): Turandot. Abends 7 Uhr (Kammerspiel-Abend): Melodie. Donnerstag, 29., abends 7 Uhr (Erstes Gastspiel C. W. Boller): Der Raub der Sabinerinnen. Freitag, 30., abends 7 Uhr: Die blonden Mädchen vom Lindenhof. Samstag, 1. Dez., abends 7 Uhr (Zweites Gastspiel C. W. Boller): Goldfische.

— Wiesbaden, 26. Nov. (Raubmord.) Gestern morgen um halb 9 Uhr wurde die 48-jährige Ehefrau Elise Ehret, Inhaberin der Konditorei und Kaffee-Stube, Faulbrunnenstraße 12, in ihrem Geschäftslokal ermordet aufgefunden. Als die Tochter aus der Kirche kam, lag die Mutter mit mehreren tiefen Stichwunden im Gesicht und am Hals tot am Boden. Die Geldkassette war geöffnet und es fehlten daraus etwa 700 Mark Bargeld, ferner waren eine goldene und eine silberne Damenuhr und mehrere Schmuckgegenstände gestohlen. Von dem Täter fehlt zunächst jede Spur, doch lenkt sich der Verdacht auf einen Soldaten, der in den letzten Tagen häufig in der Kaffee-Stube verkehrt hat, dabei eine ziemliche Beche machte und auch einen Teil davon schuldig geblieben ist. Am Samstag mittag war er wieder in dem Lokal und wollte von der Inhaberin zehn Mark geliehen haben, was ihm anscheinend verweigert wurde. Auch am Abend soll er noch einmal in dem Lokal gewesen sein. Der Täter muß mit den Ortsverhältnissen gut vertraut sein. Da das Lokal nach der Straße zu geschlossen war, muß er dasselbe gestern morgen durch den hinteren Eingang betreten haben, und war kurz darauf, als die Inhaberin aus der oberen Wohnung herunterkam und die Geldkassette mit sich trug. Anscheinend wußte er auch, daß die Frau allein war, daß die Tochter in der Kirche, und der Mann, der in höchst in Arbeit steht, nicht anwesend war. Der Verdächtige wird als großer, kräftiger Mensch geschildert mit schwarzem Schnurbart. Im Laufe des Nachmittags war die Untersuchungskommission am Tatort, um die nötigen

Ermittlungen zur Ergreifung des Raubmörders anzustellen.

h Frankfurt a. M., 25. Nov. Der Hausdiener Karl Martin Suter, der vor 10 Tagen den Lustmord an der Eisenbahnkassierin Paula Weigel beging, wurde in Basel (nicht, wie zuerst gemeldet, in Dresden) festgenommen. Er gibt zu, der geschle Suter zu sein, leugnet aber, die Tat begangen zu haben. — Suter hat sich Mannheimer Meldungen zufolge schon längere Zeit mit der Verübung eines Mordes beschäftigt. In Mannheim hatte er mit einem jungen Mädchen ein Verhältnis angeknüpft und dem Mädchen mit Gewalt gedroht, wenn es ihm nicht zu Willen sein wolle; nur das Hinzukommen anderer Personen vereitelte damals die Ausführung des Verbrechens. Als Suter in Mannheim verhaftet werden sollte, riß er sich in der Dunkelheit los und konnte entfliehen.

Frankfurt 23. Nov. (Amtlich.) Die Explosion in Griegheim. Um den falschen Gerüchten, die überall verbreitet wurden, entgegenzutreten, ist nach der Beendigung der Ermittlungen über die Explosion in Griegheim am Rhein zu berichten, daß ein Arbeiter, der die Gefahr zuerst erkannte, mit Geistesgegenwart die Wasserföhrung sofort in Betrieb setzte und somit die Explosion verzögerte. Für die Arbeiter war dadurch die Möglichkeit geschaffen, sich rechtzeitig aus dem gefährdeten Betrieb zu flüchten. Infolgedessen ist nur der Tod des Betriebsführers und eines Vorarbeiters, und wahrscheinlich von zwei weiteren, noch vermißten Arbeitern zu beklagen, die allzu pflichtgetreu auf ihrem Posten verharren. Verletzt wurden 14 Arbeiter, davon einer schwer, welcher jedoch außer Lebensgefahr ist. Nach der Explosion kehrten alle Arbeiter des Betriebs zurück und traten gemeinsam mit der Fabrikfeuerwehr, die sofort zur Stelle war, zu den Löscharbeiten und Hilfeleistungen an. Hierdurch gelang es, eine weitere Ausbreitung des Brandes zu verhindern.

Neueste Drohtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 24. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei gesteigerter Artillerietätigkeit in Flandern wechselten Feuerwellen von größter Heftigkeit mit ruhigem Beschießungsstehen zwischen den von Boesinghe auf Staden und von Dpern auf Roulers führenden Bahnen.

Südwestlich von Cambrai suchte der Engländer erneut die Entscheidung.

Starker Feuerkampf auf der Front von Queant-Bauteux leitete die Schlacht ein. Ein harter Angriff auf Tuchy brach vor dem Dorf zusammen.

Mocuvres wurde in erbittertem Kampf gegen mehrfachen Ansturm ab verteidigt.

Von besonderer Wucht war der auf Boerlon über Fontaine und La Folie gerichtete Stoß. Einer dichten Welle von Panzerwagen folgte tief gegliedert Infanterie. Ihre Kraft brach sich an dem Heldennut unserer Truppen und unter der vernichtenden Wirkung unserer Artillerie. Den unter schweren Opfern nur langsam auf Boerlon Boden gewinnenden Feind traf der Gegenstoß im Angriff bewährter Truppen. Sie warfen ihn aus Dorf und Wald Boerlon wieder hinaus.

In mehrmaligem vergeblichen Ansturm gegen das heikumstrittene Fontaine und den Wald von La Folie erschöpfte der Feind seine Kräfte. Dieselbe Truppe, die am Tag vorher bei der Erstürmung des Dorfes ihren glänzenden Angriffsschneid erwies, hat sich gestern ebenso handhaft und tapfer in der Abwehr geschlagen. 30 allein vor Fontaine erschossen liegende Panzerkraftwagen geben ein Bild über den Einfluß der feindlichen Kräfte.

Starkes Feuer hielt auch während der Nacht in einzelnen Kampfabschnitten an. Unsere Artilleriewirkung hielt nächtliche Vorstöße gegen Rumilly und südöstlich Masnières nieder. Seeresgruppe deutscher Kronprinz. An vielen Stellen der Front erhöhte Tätigkeit der Franzosen.

Seit dem 20. November verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abwehrfeuer 27 Flugzeuge.

Rittmeister Freiherr v. Nithofen errang seinen 62., Leutnant Freiherr v. Nithofen seinen 26., Leutnant Bongard seinen 24. Luftsieg.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Das Feuer lebte zwischen dem Prespasee und Monastir, sowie im Gernabogen auf. Italienischer Kriegsschauplatz.

Westlich von der Brenta und zwischen Brenta und Piave scheiterten italienische Angriffe.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 25. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern steigerte sich der Artilleriekampf am Nachmittag zwischen dem Southouster Walde und Sandvoorte zu großer Stärke. Ein englischer Vorstoß an der Straße Ypern — Menin scheiterte.

Auf den Schlachtfeldern südwestlich von Cambrai spielten sich heftige, aber örtlich begrenzte Kämpfe ab.

Gegen Juchy setzte der Engländer starke Kräfte zu neuen Angriffen ein. Viermal stürzten dichte Infanteriewellen vergeblich vor. Die Verluste waren besonders schwer. Im Gegenstoß gewannen unsere Truppen mehrere hundert Meter nach vorwärts Raum.

Nach heftiger Feuerwirkung griff der Feind am Abend Dorf und Wald Bourlon an. Unter dem Schutze von Nebelwolken drang er bis zum Dorf vor. Die zum Gegenstoß angestellten Gardebataillone warfen in erbittertem nächtlichem Kampfe mit blinder Waffe den Feind in seine Ausgangsstellungen zurück, während bommende Geschütze am Rande des Waldes ebenfalls den Ansturm zum Scheitern brachten.

Nach dem Mißlingen eines Frühangriffs auf Vanteur erfolgte dort am Nachmittag nur schwacher Teilvorstoß.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Die Tätigkeit der Franzosen blieb auf der ganzen Front reger. Starke Erkundungsabteilungen führten gegen unsere Linien vor. Der Artillerie- und Minenwerferkampf war im besonderen nordöstlich von Craonne, an mehreren Abschnitten der Champagne und auf dem östlichen Maasufer gesteigert. Eigene Störtruppen brachten von gelungenen Unternehmungen westlich von Beaumont Gefangene ein.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Westlich von St. Mihiel und namentlich im Sundgau verstärktes Artillerie- und Minenwerferfeuer. Im Walde von Apremont und bei Amerzweiler wurden starke französische Vorstöße abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz und mazedonische Front.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Italienische Angriffe zu beiden Seiten des Brentatales gegen den Monte Portica brachen vor unseren Linien zusammen.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 26. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nur zeitweilig zwischen Poellabelle und Gheluvelt gesteigerte Feuerstärke. Vorfeldkämpfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordwestlich von Passchendaele scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfelde südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Juchy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab. Unser Vernichtungsfeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Vereinstellung zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Graincourt. Schwächere Infanterie stieß gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländer wurden in blutigem Nahkampf gelaubert. 8 Offiziere,

mehr als 300 Mann wurden gefangen, 20 Maschinengewehre erbeutet.

Am Südwestrande des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche, sehr heftige Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn.

Nördlich von Vanteur griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an; er wurde abgewiesen. Ein englischer Vorstoß östlich von Ercourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nach starker Feuersteigerung griff der Franzose in 4 Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zerprengt, fluteten in ihre Ausgangsstellungen zurück, mehrfacher Ansturm neu angestellter Kräfte brach in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turkos, Ruaben und andere Franzosen wurden gefangen. Das starke Feuer griff von dem Kampfselde auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Ornes tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie-, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Gefechtselde bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Feuerung und Truppe.

Westlicher Kriegsschauplatz und

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In östlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Angriffe.

Der Erste Generalquartiermeister v. Ludendorff.

in Berlin, 23. Nov. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Mittelmeer: Acht Dampfer und zwei Segler mit rund 30 000 Bruttoregistertonnen. Auf den Anmarschwegen nach Ägypten wurden mehrere Transporter mit Kriegsmaterial für die englische Palästinafront aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Unter ihnen befand sich der bewaffnete amerikanische Dampfer „Billerie“ (3627 Tonnen) mit Munition und der griechische Dampfer „Refekt“ (3668 Tonnen) mit 5500 Tonnen Weizen auf dem Wege nach Italien.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Berlin, 23. Nov. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge in der Nordsee: Drei Dampfer und ein Segler versenkt. Von den drei Dampfern wurde einer aus einem gesicherten Geleitzuge herausgeschossen. Der Detonation nach zu urteilen, hatte er Munition geladen. Eines unserer Unterseeboote hatte am 30. Oktober in der Nähe der englischen Ostküste ein Gefecht mit einer englischen Unterseebootfalle in Gestalt eines eisernen Zweimast-Schooners mit Motor, in dessen Verlauf dem Segler zwei Treffer beigebracht wurden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

in Berlin, 23. Nov. Wie wir erfahren, hat der Kriegsminister an sämtliche ihm unterstellte Dienststellen folgenden Erlaß gerichtet:

Jeder Einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges, und niemand soll ihm die Last unnötig vergrößern. Das geschieht aber, wenn die Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum dem Geschicklichen nicht in schneller und höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Mißverständnissen und Mißstimmungen machen. Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er der Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihrem Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen an diesen Stellen nicht geduldet werden.

gez. v. Stein.

— Berlin, 24. Nov. (Ab.) Im „B. Z.“ heißt es; unter den Bolschewiki sei eine ernste Zersplitterung eingetreten. Dazu kommt, daß es Trotsky technisch unmöglich sei, den Posten des Ministers des Äußeren zu bekleiden, weshalb die Frage erörtert werde, den früheren Bolschewiker in Washington und Tokio, Baron Rosen, den Bevollmächtigten eines Sonderfriedens, mit dem Ministerium zu betrauen.

in Köln, 23. Nov. Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin telegraphiert: Der „Vorwärts“ hatte mit Bezug auf das Waffenstillstandsangebot der Bolschewiki-Regierung eine Meldung der „Daily News“ aus Petersburg angezogen, worin es heißt: In Petersburg werden Nachrichten verbreitet, daß Deutschland das Telegramm des Sowjet, in dem diese den Frieden forderten, mit der Erklärung beantwortet habe: Deutschland könne lediglich nach Wiederherstellung der Monarchie oder nach dem Zustandekommen der gesetzgebenden Versammlung mit Rußland verhandeln. Eine Erklärung der deutschen Regierung, wie sie die „Daily News“ macht, ist selbstverständlich nicht erfolgt. Es ist ein unbewiesener festgehaltener Grundsatz der deutschen Regierung, sich in die inneren Verhältnisse der feindlichen Staaten nicht einzumischen. Das ist auch offen von maßgebender Stelle deutlich ausgesprochen worden.

— Eine Ehrung für Immelmann. Die Stadt Dresden bewilligte 15 000 Mark zu einem Denkmal für Immelmann.

in Wien, 24. Nov. Meldung des Wiener R. u. L. Korrespondenzbureaus: Lenin hat an die Soldaten und Matrosen der russischen Armee die telegraphische Mitteilung gerichtet, der Rat der Volkskommissäre habe dem russischen Oberkommandierenden Duchonin am 20. November befohlen, einen Waffenstillstand vorzuschlagen. Der Oberkommandierende Duchonin, dem diese Depesche am 21. November nachts zugekommen sei, habe darauf bis zum Abend des genannten Tages nicht geantwortet, worauf Lenin im Auftrage des Rates der Volkskommissäre von Duchonin Aufklärungen verlangte, auf die dieser ausweichend antwortete. Darauf sei ihm befohlen worden, die Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes unverzüglich aufzunehmen, worauf er sich kategorisch geweigert habe, sich diesem Auftrage zu unterziehen.

Der Rat der Volkskommissäre erklärte hierauf Duchonin seines Postens als Oberkommandierender enthoben und ernannte den Fähnrich Erylenko zum Oberkommandierenden.

in Zürich, 23. Nov. Aus der Privatklinik des Professors Sauerbruch erfahren wir, daß das Befinden des Königs von Griechenland sehr gut ist. Nach einem glatten Heilungsverlauf wird der Kranke in wenigen Tagen die Klinik als geheilt verlassen.

in Bern, 24. Nov. Nach Drahtnachrichten aus Tokio brachen in verschiedenen Städten Sibiriens Aufstände aus. Alle Telegramme aus den Städten östlich Tomsk werden aufgehalten. Post und Telegraph sind von den Maximalisten beschlagnahmt. Es fanden Straßenkämpfe statt. Viele Japaner verließen Sibirien.

(Ab.) Basel, 23. Nov. „Central News“ meldet aus Petersburg: Die Rosakengeschichte ist von der Regierung durch die Gewährung großer Landprivilegien für die Donkosaken abgewendet worden. Die Petersburger Regierung hat, um ihre Herrschaft im Heere weiter zu befestigen, die Demobilisierung der Rekrutendreibißbis Zweihundvierzigjährigen angeordnet.

Kopenhagen, 24. Nov. (Ab.) Russische Zeitungen teilen entgegen anders lautenden Meldungen mit, daß die Geheimverträge mit den Alliierten von dem früheren Minister des Äußern Neratow der englischen Botschaft in Petersburg übergeben worden wären.

in Kopenhagen, 25. Nov. Ein russisches Blatt teilt mit, daß die Engländer allen russischen Schiffsraum in den nördlichen Gewässern beschlagnahmten, auch die russischen Geschütze. Der Kreuzer „Alfred“ im Mittelmeer wurde unter englische Ueberwachung gestellt.

— Rotterdam, 23. Nov. (Ab.) Nach einer Meldung aus Petersburg wird der Kongreß der Bauernabgeordneten seinen Sitz nach Moskau verlegen. Trotsky gibt bekannt, die Regierung habe die geheime diplomatische Korrespondenz Rußlands im Besitz. Sie werde bald veröffentlicht werden.

in New York, 22. Nov. Die New Yorker Behörden haben 10 000 Tonnen Zucker beschlagnahmt, die in einem Warenhaus lagerten und für die russische Regierung vor der Revolution gekauft worden waren. Der Zucker wird verkauft, um die Knappheit am Orte zu beheben.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Meß, Radesheim.

Bekanntmachung.

Vom 24. November bis voraussichtlich 3. Dezember ds. Js.
fallen nachstehende Züge aus:

D 205	Meß	ab 5,55	nachm.	Frankfurt (Main) Hbf.	an 11,55	nachm.
D 206	Frankfurt (Main) Hbf.	ab 7,10	vorm.	Meß	an 1,03	nachm.
D 238	"	ab 6,20	nachm.	Meß	an 12,46	vorm.
D 241	Meß	ab 1,42	vorm.	Frankfurt Hbf.	an 7,39	vorm.
D 191	Nischaffenburg	ab 3,05	nachm.	Wiesbaden	an 4,54	nachm.
D 192	Wiesbaden	ab 10,31	nachm.	Nischaffenburg	an 12,30	vorm.
U 11	Bingerbrück	ab 9,45	vorm.	Frankfurt Hbf.	an 11,12	vorm.
U 255	Frankfurt Hbf.	ab 12,05	vorm.	Coblenz Hbf.	an 3,18	vorm.
U 254	Niederlahnstein	ab 10,48	vorm.	Frankfurt Hbf.	an 1,09	nachm.
U 244	Frankfurt Hbf.	ab 11,29	nachm.	Meß	an 5,35	vorm.
U 243	Meß	ab 1,30	vorm.	Frankfurt Hbf.	an 8,02	vorm.
U 189	Strasbourg	ab 7,00	nachm.	Frankfurt Hbf.	an 11,42	nachm.
U 190	Frankfurt Hbf.	ab 12,00	vorm.	Strasbourg	an 4,35	vorm.

Mainz, den 24. November 1917.

Königl. Preuß. u. Großh. Hess. Eisenbahn-Direktion.

Rechnungs-Abschluß 1916/17

des

St. Elisabeth-Vereins zu Rudesheim a. Rh.

68. Jahrgang.

Einnahmen:

In diesem Jahre hatte der Verein folgende Einnahmen:

1. Kassenbestand am 1. Oktober 1916	Mk. 38.02
2. Zinsen aus den Vermächtnissen	194.88
3. Jährliche Beiträge der Mitglieder und Wohltäter	281.50
4. Kollekte bei der Jahresversammlung	34.85
5. Verschiedene kleine Geschenke für Lebensmittel	15.60
6. Legtwilliges Geschenk eines Wohltäters	20.—
7. Geschenk zu Gunsten des Kinderhortes	20.—
8. Geschenke zu Weihnachten:	

Unsere Einnahmen in- und zur Verteilung von Kohlen
betrugen

Summa Mk. 763.25

Weiter wurden gespendet 5 Hl. Wein.

Dem Sparfassenbuch des Vereins wurden 40 Mk. entnommen als
Beitrag zu den Kosten des im Sommer von Frau Dr. Mayer (München)
gehaltenen Vortrags über das Durchhalten in der Kriegszeit.

Ausgaben:

1. Verschiedene Lebensmittel	Mk. 138.95
2. Milch und Eier	89.70
3. Kartoffeln	119.—
4. Wein	12.10
5. Kriegsuppe	23.20
6. Fleisch und Fett	7.—
7. Zulage zur Hausmiete einer bedürftigen Frau	30.—
8. Medizinische Stärkungsmittel	9.50
9. Bar verteilt	67.—
10. Kinderschule: Pflege für zwei bedürftige Kinder	39.80
11. Beitrag zu den Kosten des vom Frauen- und Elisabeth- verein eingerichteten Kinderhortes	100.—
12. Weihnachten: Anschaffung von 87 Ztr. Kohlen, welche zu je 2 Ztr. und 1 1/2 Ztr. an bedürftige Familien verteilt wurden	158.40
13. Vereinsbötin	10.—

Summa Mk. 797.65

Ausgaben Mk. 797.65

Einnahmen 763.25

Raffe am 1. Okt. 1917 Fehlbetrag Mk. 34.40

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Es wird den Reisenden zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in
den Zügen laufenden Speisewagen:

- D 2 Frankfurt—Leopoldshöhe
- D 16 "
- D 86 " Freiburg
- D 11 Freiburg—Frankfurt
- D 85 Leopoldshöhe—Frankfurt
- D 1

vom 18. November d. J. ab zurückgezogen werden. Weiter sind die Speise-
wagen in den D Zügen 146/145 zwischen Frankfurt—Meß und umgekehrt
zurückgezogen worden. Gelegenheit zur Einnahme von Mahlzeiten bei diesen
Zügen ist daher nicht mehr vorhanden.

Mainz, den 16. November 1917.

Königl. Preuß. u. Großh. Hess. Eisenbahndirektion.

Gelernte Küfer Kellerarbeiter, Bakerinnen

für den dauernd lohnende Arbeit in der
August Reuter'schen Weinkellerei
Rudesheim i. Rheing.

Schlosser, Dreher, Männer, Burschen und Mädchen

für unsere Munitionsfabrik gesucht.
Konstruktionswerk Bingen,
Bingen a. Rh.

Grundstücks-Versteigerung.

Am Sonntag, 2. Dezember 1917, nachmittags 12 1/2 Uhr
werden die der ledigen Katharina Heim von Aulhausen gehörigen Grund-
stücke und Weinberge auf dem Bürgermeisteramt zu Aulhausen öffentlich
versteigert und zwar:

a. Gemarkung Aulhausen.

Kartenblatt	Parzelle		Ruten
28	211/32	Weingarten Dell	9,52
9	103/42	Wiese Eibinger Forstwiese	97,24
17	209/158	Acker Gerecht	70,24
16	25	Acker Röder	71,—
17	219/52	Acker Wühlberg	4,20
17	220/8	Acker Wühlberg	39,48
17	199/123	Acker Rosenteich (Wiese)	27,56

b. Gemarkung Rudesheim.

Kartenblatt	Parzelle		Ruten
25	599/127	Holzung ober dem Raterloch	5,92
25	523/128	Weingarten ober dem Raterloch	24,40

Aulhausen, den 24. November 1917.

Der gerichtlich bestellte Pfleger.

Weihnachtsbuch

des Vaterländischen Frauenvereins Zweigverein
Charlottenburg E. B.

Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin stellte für das
Buch die künstlerische Aufnahme des Prinzen Wilhelm in seiner ersten deut-
schanuniform mit dessen Unterschrift zur Verfügung.

Michel Hannemanns Traum

Ein Buch für Deutschlands Jugend
von Richard Bars.

Mit vielen Federzeichnungen von Moritz Pathe.

Preis 1,40 Mark.

Zu beziehen durch Fischer & Meß, Rudesheim a. Rh.

In Eibingen

freundliche

3-Zimmer-Wohnung

nebst Küche weggangshalber zu ver-
mieten. Näheres in der Expedition
dieses Blattes.

Ein

kleines Haus

mit Hintergebäude zum Alleinbewohnen
zu vermieten.

Näheres Schmidtstraße 20,
Parterre, Rudesheim.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

an

Chemische Fabrik Winkel.

Lehrling

mit guter Schulbildung in eine hiesige
Weinhandlung gesucht.

Offerten unter T. T. an die Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Brennholz und
Reisigbündel (Eisenbahnweilen)
kauft Edm. Stock, Solingen.

Wir suchen verkaufsfähige Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne
Geschäft, behufs Unterbreitung an
vorgemerkte Käufer. Besuch durch
uns kostenlos. Nur Angebote von
Selbsteigentümern erwünscht an den
Büro

Vermiet- u. Verkaufszentrale
Frankfurt a. M., Hansahaus.